

# Betriebsreglement Hort und Mittagstisch

Gültig ab 17. August 2020



Verein Kinderbetreuung Langnau am Albis

Rütibohlstrasse 11

8135 Langnau am Albis

## 1. Organisation

### 1.1. Trägerschaft

Der Schülerhort ist ein Angebot des Vereins Kinderbetreuung Langnau am Albis (KibeLaA) mit Sitz an der Rütibohlstrasse 11 in 8135 Langnau am Albis.

### 1.2. Zielgruppe

Der Hort steht Kindern von Langnau am Albis ab dem 1. Kindergartenjahr bis zur Beendigung der Primarschulzeit zur Verfügung. Kinder aus der Oberstufe werden nicht aufgenommen. Der Hort ist eine konfessionslose Einrichtung. Er steht allen Kulturen und Religionen unvoreingenommen gegenüber.

### 1.3. Öffnungszeiten

#### 1.3.1. Nachmittagshort lang

- Montag bis Freitag 14.00 bis 18.00 Uhr
- An schulfreien Tagen von 7.30 bis 18.00 Uhr
- Vor den gesetzlichen und kantonalen Feiertagen sowie am Knabenschiessen und Sechseläuten schliesst der Hort um 17.00 Uhr.
- An allgemeinen Feiertagen und Brückentagen bleibt der Hort geschlossen.

#### 1.3.2. Nachmittagshort kurz

- Montag bis Freitag 15.00 oder 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- An schulfreien Tagen von 7.30 bis 18.00 Uhr
- Vor den gesetzlichen und kantonalen Feiertagen sowie am Knabenschiessen und Sechseläuten schliesst der Hort um 17.00 Uhr.
- An allgemeinen Feiertagen und Brückentagen bleibt der Hort geschlossen.

#### 1.3.3. Mittagstisch

Montag bis Freitag 12.00 bis 13.15 Uhr

#### 1.3.4. Mittagstisch Plus

- Montag bis Freitag 12.00 bis 14.00 Uhr

#### 1.3.5. Schulferien (es gelten die Schulferien der Gemeinde Langnau am Albis)

- 1. und 2. Herbstferienwoche offen von 7.30 - 18.00 Uhr
- Weihnachtsferien geschlossen (2 Wochen)
- 1. Sportferienwoche offen von 7.30 - 18.00 Uhr
- 1. und 2. Frühlingsferienwoche offen von 7.30 - 18.00 Uhr
- 1. und 5. Sommerferienwoche offen von 7.30 - 18.00 Uhr (2.- 4. Sommerferienwoche Betriebsferien)

#### 1.3.6. Frühbetreuung

- 7.30 – 08.15 Uhr

#### 1.3.7. Randzeitenbetreuung (Blockzeiten) kostenfrei

- Montag bis Freitag 08.15 bis 09.05 Uhr und 11.05 bis 12.00 Uhr
- Diese findet in den jeweiligen Schuleinheiten statt.
- Anmeldung erfolgt über das gleiche Anmeldeformular wie Hort/Mittagstisch.

## 2. Infrastruktur

### 2.1. Räumlichkeiten

Die Schülerhorte verfügen über grosszügige Räumlichkeiten. Die Räume sind so gestaltet, dass für die Kinder spielen in grösseren Gruppen, Einzelaktivitäten, Rückzug, ungestörtes Erledigen der Schulaufgaben und Bewegungsspiele möglich sind.

## 2.2. Umgebung

Im Freien sind genügend Bewegungsraum und Spielmöglichkeiten vorhanden, inklusive Spielplatz. In unmittelbarer Nähe der Schülerhorte befindet sich der Wildnispark Langenberg.

## 2.3. Einrichtung

Die Einrichtung der Räume entspricht den Bedürfnissen der Kinder. Das Spielmaterial ist vielseitig und den Kindern zugänglich.

# 3. Betrieb

## 3.1. Betreuungsangebote

Es bestehen folgende Betreuungsangebote:

### Betreuungsmodule während der Schulzeit

- Frühbetreuung 7.30 - 08.15 Uhr
- Randzeiten 08.15 - 09.05 Uhr / 11.05 - 12.00 Uhr
- Mittagstisch 12.00 - 13.15 Uhr
- Mittagstisch Plus 12.00 – 14.00 Uhr
- Nachmittagshort lang 14.00 - 18.00 Uhr
- Nachmittagshort kurz 15.10/16.05 - 18.00 Uhr

## 3.3. Betreuungsmodule während den Schulferien

- Tagesangebot 07.30 - 18.00 Uhr

## 3.4. Tarife

Über die Tarife gibt der Anhang des Reglements Auskunft.

Der Verzicht auf Mahlzeiten berechtigt nicht zu einer Gebührenermässigung. Haben die Kinder Schulausflüge oder sind krank besteht die Möglichkeit das Essen von diesem Tag in einem vorgängig abgegebenen Gefäss zwischen 13.15 und 17.30 Uhr abzuholen. **Sobald das Essen den Hort verlässt lehnen wir jede Haftung ab**, da die korrekte Lagerung und Handhabung der Lebensmittel nicht überprüft werden kann.

## 3.5. Monatspauschalen

In der Monatspauschale sind die Abzüge der Schulferien (13 Wochen) und der Feiertage (1 Woche) berücksichtigt. Zusätzliche Betreuungseinheiten werden gemäss dem separat aufgeführten Tarif verrechnet. Für die Betreuung während der Schulferien ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich. Anmeldeformulare werden vor Ferienbeginn den Eltern abgegeben oder sind auf der Webseite abrufbar. Diese Anmeldung ist **verbindlich**. Bei Nichteinhaltung werden die angemeldeten Tage verrechnet.

Die Tarife sind auf dem Formular Anmeldung Hort/Mittagstisch ersichtlich und im Anhang dieses Reglements ausführlich aufgeführt. Die Rechnungsstellung für die Betreuungskosten erfolgt monatlich durch den Verein KibeLaA.

## 3.6. Schulfreie Nachmittage oder Ganztage

An schulfreien Nachmittagen findet die Betreuung wie gewohnt statt. An schulfreien Ganztagen hat der Hort bereits ab 7.30 Uhr offen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten melden ihr Kind/ihre Kinder mit dem ihnen zugestellten Formular an .

## 3.7. Notfallplatzierungen

Wenn es der Betrieb zulässt, sind kurzfristige Platzierungen möglich.

## 3.8. Verpflegung

Es wird auf eine abwechslungsreiche, gesunde und ausgewogene Ernährung geachtet. Sämtliche Mahlzeiten werden im Hort frisch zubereitet. Es dürfen keine eigenen Lebensmittel und Getränke von den Kindern mitgebracht werden. Ist ein Kind Allergiker und muss speziell auf die Ernährung achten, besprechen sie dies vor der Anmeldung bitte mit der Hortleitung.

### 3.9. Abholen der Kinder im Hort

Die Eltern/Erziehungsberechtigten holen ihr Kind pünktlich, d.h. 5 Minuten vor Betriebsschluss, ab. Verspätungen ab 18.05 Uhr werden mit CHF 20.00 in Rechnung gestellt. Wird ein Kind von einer Drittperson abgeholt, muss das Hortpersonal vorgängig informiert werden.

### 3.10. Schulweg, Hortweg, PediBus

Die Verantwortung für den Weg zwischen Wohnort und Schule, respektive zum/vom Hort liegt bei den Eltern/Erziehungsberechtigten. KibeLa lehnt generell jegliche Haftung für den Weg zum/vom Hort ab.

Ein PediBus (Wegbegleitung) wird für die Erstkindergartenkinder des Kindergarten **Schloss** das ganze Jahr organisiert, da die Neue Dorfstrasse überquert werden muss.

Für die Erstkindergartenkinder der **Kindergärten Vita, Widmer** wird ein PediBus ab Schulbeginn (August) bis zu den Herbstferien (Oktober) organisiert.

Für die Kindergärten **Eggwies, Wald, Wolfgraben** wird **kein** PediBus angeboten, die Wege sind für die Kinder gut machbar.

### 3.11. Schulaufgaben

Die Kinder erledigen ihre Schulaufgaben unter Aufsicht einer Betreuungsperson. Für Hausaufgabenbetreuung gibt es auch Angebote der Schule. Die Betreuungsperson ist für kleine Hilfestellungen da, wir geben aber keine Nachhilfestunden.

### 3.12. Hortregeln

Das Hortpersonal erarbeitet eine Hausordnung. Sie räumen den Kindern, sofern möglich, ein Mitspracherecht beim Festlegen der Hortregeln ein. Die Hausordnung ist im Hort für die Kinder gut sichtbar angebracht. Das Hortpersonal sorgt für die Einhaltung der Regeln.

## 4. Aufnahme, Austritt, Ausschluss

### 4.1. Aufnahmekriterien

Die Horte/Mittagstische stehen allen Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter offen. Der Besuch des Hortes ist freiwillig. Ein Recht auf Aufnahme besteht nicht. In den Hort werden grundsätzlich Kinder der Schule Langnau am Albis aufgenommen.

Um den Kindern eine gute Eingliederung in der Hortgemeinschaft zu ermöglichen, ist es empfehlenswert, dass sie den Hort an mindestens zwei Tagen in der Woche besuchen.

Prioritär werden die Plätze an Kinder mit Betreuungsbedarf von zwei bis fünf ganzen Tagen vergeben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass ein Kind im nächstmöglichen Hort/Mittagstisch einen Platz erhält.

Die Horte Zuteilung erfolgt durch die KibeLaA und richtet sich nach dem Platzangebot. Erfolgen mehr Anmeldungen als Betreuungsplätze vorhanden sind, werden die Zuteilungen nach dem Betreuungsbedarf vorgenommen. Möglich ist auch eine Zuteilung in einen weiter entfernten Hort/Mittagstisch.

Bei voller Auslastung wird eine Warteliste geführt. Die freien Plätze werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben. Die Aufnahme auf die Warteliste ist kostenlos.

### 4.2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern/Erziehungsberechtigten schriftlich mit dem Anmeldeformular/Elternvereinbarung. Eine Anmeldung ist verbindlich. Erfolgt nach Unterzeichnung des Formulars Anmeldung Hort/Mittagstisch kein Eintritt, wird eine Aufwandgebühr von CHF 50.00 erhoben.

### 4.3. Austritt

Kündigungen auf Ende eines Schulsemesters haben spätestens bis 30. April respektive 31. Dezember schriftlich an den Verein KibeLaA zu erfolgen. Ohne rechtzeitige Abmeldung ist die Betreuungsvereinbarung weiterhin gültig bzw. das Kind weiterhin angemeldet. Die Betreuungskosten sind in diesem Falle für das folgende Schulsemester geschuldet. Die Monatspauschale ist während der Kündigungsfrist zu bezahlen, auch wenn die Betreuung für die vereinbarten Tage während der Kündigungsfrist nicht mehr in Anspruch genommen wird. Die Betreuung endet nicht automatisch am Ende des Schuljahres, ausser nach Abschluss der 6. Klasse. Bei ordnungsgemäss gemeldetem Wegzug entfällt die Kündigungsfrist.

#### 4.4. Abänderung des Betreuungsumfangs

Reduziert sich der Betreuungsumfang, so gelten die Kündigungsfristen wie in Pt 4.3. beschrieben. Eine Erhöhung des Betreuungsumfangs ist je nach Platzangebot möglich, ist dann aber verbindlich bis zum Ende des Schulsemesters.

Einzelne Zusatztage können gerne angefragt werden, wenn es Platz hat darf das Kind gerne kommen.

#### 4.5. Ausschluss

Wiederholte unentschuldigte Absenzen, das Nichtbezahlen der Rechnung oder undiszipliniertes Verhalten können zum Ausschluss führen.

## 5. Rechte und Verpflichtungen der Eltern/Erziehungsberechtigten

### 5.1. a) Rechte der Eltern/Erziehungsberechtigten

- Periodische Information und regelmässiger Austausch über die Situation des Kindes
- Akzeptanz der kulturellen und sozialen Unterschiede sowie Rücksichtnahme auf gegenseitiger Basis
- Wahrung der Persönlichkeit der Kinder
- Verschwiegenheit des Hortpersonals bezüglich Informationen über Kinder und deren Familien

### 5.1. b) Verpflichtung der Eltern/Erziehungsberechtigten

- Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Hortpersonal im Interesse des Kindes
- Fristgerechte Zahlung der Hortrechnung

### 5.2. Frühzeitiges Verlassen des Hortes

Die Aufsichtspflicht während der Betreuungszeiten obliegt dem Hortpersonal. Die Kinder werden zum beginnenden Unterricht oder nach Ablauf der offiziellen Betreuungszeit aus dem Hort entlassen.

Das frühzeitige Verlassen ausserhalb der Betreuungszeiten (z.B. bei Einladungen zu Geburtstagsfesten) bedarf in jedem Fall einer Bestätigung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten.

### 5.3. Absenzen

Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind verantwortlich, dass das Kind den Hort an den vereinbarten Tagen regelmässig besucht. Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, Abwesenheiten eine Woche im Voraus, in Krankheitsfällen spätestens bis 09.30 Uhr des ersten Absentzuges, zu melden. Bei Absenzen des Kindes erfolgt keine Tarifiereduktion, die Wochenpauschale wird verrechnet.

Ist ein Kind länger als 2 Wochen krank (Unfall), ist die Situation mit der Geschäftsleitung zu besprechen. Wichtig ist in diesem Fall ein Arztzeugnis. Ist eine längere Abwesenheit absehbar, wird die Elternvereinbarung sistiert, d.h. wir verrechnen bis zur Genesung des Kindes den Betreuungstarif nicht, der Hortplatz bleibt maximal 2 Monate reserviert.

Plant die Familie ausserhalb der Schulferien einen längeren Auslandsaufenthalt (ab 8 Wochen), muss diese Situation 3 Monate vor der geplanten Absenz mit der Geschäftsstelle besprochen werden.

### 5.4. Krankheit, Unfall

Das Wohlergehen des Kindes steht im Vordergrund. Ein Hortbesuch ist erlaubt, wenn das Kind auch in die Schule gehen kann. Bei ansteckender Krankheit und/oder Fieber, darf das Kind nicht in den Hort gebracht werden. Bei Erkrankung des Kindes im Hort, werden die Eltern/Erziehungsberechtigten benachrichtigt und wir vereinbaren, wie lange das kranke Kind im Hort betreut wird. In Notfällen werden vom Hort ein Notarzt oder die Langnauer Hausärzte konsultiert und die Eltern/Erziehungsberechtigten sofort benachrichtigt.

### 5.5. Konflikte

Konflikte zwischen Hort-Team und Eltern/Erziehungsberechtigten werden im gemeinsamen Gespräch beigelegt. Wenn keine Lösung gefunden werden kann, wird die Geschäftsleitung und/oder der Vorstand eingeschaltet.

## 6. Personal

### 6.1. Qualifikation des Personals

In einem Hort als ausgebildete Betreuungsperson tätige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verfügen über eine von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich für diese Tätigkeit anerkannte Ausbildung.

### 6.2. Hortleitung

Der Hort untersteht einer Hortleitung. Sie ist primär Kontaktperson für Eltern/Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und Behörde. Das Hortpersonal leitet Anfragen und Informationen zur weiteren Bearbeitung an die Hortleitung weiter.

### 6.3. Stellenbeschrieb, Aufgaben

Für alle Aufgaben und Kompetenzen des Hortpersonals bestehen Stellenbeschreibungen. Die Aufgabenteilung und die Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden sind klar geregelt.

### 6.4. Stellenplan

Der Stellenplan richtet sich nach den durch die Bildungsdirektion erlassenen Hortrichtlinien.

### 6.5. Informationsfluss

Das Hortpersonal sorgt für einen regelmässigen Informationsaustausch untereinander, die Hortleitung vertritt das Team nach aussen.

### 6.6. Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und Schule

Dem Hortpersonal sind der regelmässige Kontakt und der Austausch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten sehr wichtig.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden über die Erfahrungen mit dem Kind, über das aktuelle Tagesgeschehen sowie über geplante Anlässe informiert. Die Hortleitung ist Kontakt- und Ansprechperson für Lehrkräfte.

### 6.7. Sorgfalts- und Schweigepflicht

Das Hortpersonal steht unter Schweigepflicht. Ausgenommen ist die Weitergabe von Informationen im Rahmen der vertraglichen Aufgabe. Die Schweigepflicht besteht über das Anstellungsverhältnis hinaus. Ausgenommen ist die Meldepflicht an die Schulpflege/KESB zum Schutz der Kinder. Das Hortpersonal ist verpflichtet ihre direkten Vorgesetzten zu informieren, wenn sie in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit von einer Situation Kenntnis erhalten, welche behördliches Eingreifen rechtfertigt. (§ 60 Abs. EG ZGB). Die Hortleitung ist verpflichtet eine Meldung an die Geschäftsleitung zu machen. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen.

## 7. Finanzen und Versicherungen

### 7.1. Tarife, Rechnungsstellung

Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind zur Leistung von Beiträgen für den Hortaufenthalt ihrer Kinder verpflichtet. Die Tarife sind auf der Anmeldung Hort/Mittagstisch ersichtlich. Tarifänderungen werden den Eltern/Erziehungsberechtigten mindestens 30 Tage im Voraus schriftlich bekannt gegeben. Die Betreuungskosten werden monatlich mittels Monatspauschalen in Rechnung gestellt.

### 7.2. Subventionen, Elternbeitragsreglement

Im Beitragsreglement der Gemeinde Langnau am Albis ist klar geregelt, wer Anspruch auf Subvention hat und in welchem Umfang. Das Reglement kann über das Internet [www.kibelaa.ch](http://www.kibelaa.ch) heruntergeladen oder bei der Geschäftsstelle bezogen werden.

### **7.3. Versicherungen**

Die Kinder sind von ihren Eltern/Erziehungsberechtigten gegen Krankheit und Unfall zu versichern. KibeLaA übernimmt keine Haftung für persönliche Gegenstände der Kinder. Für Schäden, welche ein Kind verursacht, haften die Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. deren Haftpflichtversicherung.

## **8. Sicherheit**

Es besteht ein Notfallkonzept. Dem Hortpersonal ist bekannt, welche Ärzte dem Hort zur Verfügung stehen und im Notfall kontaktiert werden können. Betrieb, Personal und Kinder sind angemessen versichert. Bau-, Feuer- und Gesundheitsvorschriften werden eingehalten.

## **9. Qualitätssicherung**

Die Betreuungs- und Arbeitsqualität wird durch jährliche Mitarbeitergespräche, verschiedene Gefässe für den fachlichen Austausch und die gezielte Weiterbildung des Hortpersonals sichergestellt.

## **10. Änderungsklausel**

Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Betriebsreglements werden zum Vertragsbestandteil der Elternvereinbarung, wenn der Kunde nicht innert 30 Tagen seit Kenntnisnahme des geänderten Betriebsreglements widerspricht.

Langnau am Albis 15. Juni 2020

# Anhang

## Betriebsreglement schulergänzende Betreuung Langnau am Albis

### Tarife

Gültig ab 17. August 2020

#### Hort / Mittagstisch

##### Monatspauschalen

Frühbetreuung	07.30 bis 08.15 Uhr	CHF 19.00
Randzeitenbetreuung	8.15 - 9.05 / 11.15 - 12.00 Uhr	kostenlos
Mittagstisch	12.00 bis 13.15 Uhr	CHF 79.00
Mittagstisch Plus	12.00 bis 14.00 Uhr	CHF 102.00
Nachmittagshort lang	14.00 - 18.00 Uhr	CHF 114.00
Nachmittagshort kurz	15.10/16.05 - 18.00 Uhr	CHF 105.00

#### Ferienhort

Wochenpauschale	5 Tage von 7.30 - 18.00Uhr	CHF 400.00
Tagestarif	7.30 - 18.00 Uhr	CHF 90.00

Langnau am Albis, 15. Juni 2020